

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Band: 110 (2012)
Heft: 11

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dank für die Teilnahme an der Onlinebefragung «Fälle für Alle» und die finanzielle Unterstützung!

Liebe Hebammen und UnterstützerInnen, wir möchten uns bei Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme an der Umfrage «Fälle für Alle» bedanken. Wir konnten mit Ihrer Hilfe einen sehr hohen Rücklauf verzeichnen. 831 Hebammen haben daran teilgenommen. Die Daten wurden statistisch ausgewertet und in



einem ersten Evaluationsbericht zusammengefasst. Das Projektteam erarbeitet derzeit eine Publikation zu den Ergebnissen, die vermutlich Anfang 2013 erscheinen wird. Voraussichtlich wird auch Anfang 2013 das Meldeportal, das derzeit mit einer Softwarefirma erarbeitet wird, freigeschaltet. Durch die grosse Spendenbereitschaft der Hebammenverbände und anderen UnterstützerInnen, wird das Internetportal «Fälle für Alle» den Hebammen, die

in einem Hebammenverband Mitglied sind, zur Verfügung gestellt.

Daher an dieser Stelle nochmals ein herzliches Danke an: den BfHD (Bund freiberuflicher Hebammen), den DHV (Deutscher Hebammenverband), dem Hebammenkollegium Bozen, dem Österreichischen Hebammengremium, dem Schweizerischen Hebammenverband (SHV), dem Hebammenverband Baden-Württemberg, dem Hebammenverband Brandenburg, QUAG (Gesellschaft für Qualität ausserklinischer Geburtshilfe), der Nürnberger Versicherungsgruppe, der Roland Rechtsschutz Versicherung, der VKB (Versicherungskammer Bayern) und Securon, dem Versicherungsmakler des DHV. Ohne Ihre persönliche und/oder finanzielle Unterstützung wäre dieses Projekt und in weiterer Folge die Umsetzung der Plattform «Fälle für Alle» nicht möglich.

Für den Vorstand: *Patricia Gruber, Christiane Schwarz und Elke Mattern.*

Für das Projektteam: *Martina König und Isabelle Romano.*

www.fälle-für-alle.org



Berner Hebammenlauf 2013: Vorankündigung

Bitte reservieren Sie sich den 7. September in der Agenda 2013! Dann findet in Bern der 2. Hebammenlauf statt. Ihre Hilfe zählt!

Gemeinsam rennen wir, um unseren Beitrag zur Bekämpfung der hohen Mütter- und Kindersterblichkeit in Äthiopien zu leisten. Der Erlös fliesst in die Ausbildung von Hebammen und Präventionsprojekte. Der Lauf wird durch das Hilfswerk «women's hope international» in Partnerschaft mit der Berner Sektion des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV), der Frauenklinik

des Inselspitals sowie dem Fachbereich Gesundheit der Berner Fachhochschule (BFH) veranstaltet.

Mehr Informationen unter: www.womenshope.ch

Qualität und Sicherheit im Internet

Das Internet ist zu einem alltäglichen Medium geworden. Mehr als die Hälfte der Personen mit Internetzugang suchen nach Informationen zu Gesundheitsthemen und nutzen die zahlreichen Angebote. Auf diese Dinge sollten Sie achten:

Qualitätscheck für Gesundheitswebsites

1. Sind die Autoren und Redakteure qualifiziert?

2. Macht die Website deutlich, dass sie das Arzt-Patient-Verhältnis lediglich ergänzt und nicht ersetzt?
3. Welches sind Absicht und Zielpublikum der Website?
4. Wie geht die Website mit den persönlichen Daten ihrer Benutzer um?
5. Werden die Quellen der Informationen und das Datum der letzten Aktualisierung angegeben? Sind die Behauptungen über

Vor- und Nachteile von bestimmten Produkten oder Behandlungsmethoden mit stichhaltigen Begründungen untermauert?

6. Sind Name und Kontakt des Herausgebers der Website angegeben?
7. Wie und von wem wird die Website finanziert?
8. Sind Werbung und redaktioneller Inhalt der Website klar getrennt?

Aus: Stiftung «Health on the Net», www.hon.ch. Quelle: spectra 94, September 2012, Digitalisierung im Gesundheitswesen, Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bern.

Krebsforschung in der Schweiz, Ausgabe 2012

Eine Publikation der Stiftung Krebsforschung Schweiz, der Krebsliga Schweiz und der kantonalen Krebsligen über die geförderten Forschungsprojekte 2011 (Ausgabe 2012)

Knapp über 20 Millionen Franken flossen im vergangenen Jahr in die Krebsforschung in der Schweiz. Gefördert wurden insgesamt 115 Forschungsprojekte aus dem gesamten Spektrum der onkologischen Forschung. 67% der Mittel stammten von der Krebsforschung Schweiz, 17% steuerte die Krebsliga Schweiz

und 16% die kantonalen Ligen bei.

Die fünfte Ausgabe des Berichts «Krebsforschung in der Schweiz» präsentiert die Resultate der im Jahr 2011 abgeschlossenen Forschungsarbeiten sowie die Ziele der in dieser Periode bewilligten Projekte – dieses Jahr erstmals auch alle von den kantonalen und regionalen Ligen geförderten Arbeiten und Einrichtungen.

Mehr Informationen und die PDF-Datei finden Sie unter:
www.krebsliga.ch/forschungsbericht

Engagement zur Senkung von Müttersterblichkeit und Geburtskomplikationen

«In Entwicklungsländern treten während der Schwangerschaft und Geburt zahlreiche vermeidbare Todesfälle auf. Die Müttersterblichkeit wird dort auf 200 bis 2000 Fälle pro 100000 Geburten beziffert. Für jede Frau, die stirbt, kommen noch einmal etwa 16 bis 30 weitere Frauen hinzu, die vermeidbare Komplikationen zwar überleben, aber häufig verheerende Folgeschäden davontragen», so Professor Gamal Serour, der Präsident des Internationalen Verbandes der Gynäkologen und Geburtshelfer (Federation of Gynecology and Obstetrics – FIGO) bei der Präsentation der jüngsten Initiativen zur Prävention und Behandlung von postpartalen Blutungen (PPH) und Blasen-Scheiden-Fisteln in ressourcenschwachen Ländern auf dem FIGO-2012-Kongress in Rom Anfang Oktober 2012.

In ressourcenschwachen Ländern ist PPH die häufigste Ursache für Müttersterblichkeit: Etwa 30% aller Sterbefälle bei Müttern werden der Erkrankung zugeschrieben. Zur Prä-

vention und Behandlung von PPH ist die Gebärmutter-Therapie von entscheidender Bedeutung. Oxytocin ist dabei der am häufigsten empfohlene Wirkstoff. Er erfordert parenterale Verabreichung, steriles Zubehör und kühle Lagerung. All diese Faktoren stehen der Nutzung des Wirkstoffs in ressourcenschwachen Gebieten im Weg. Misoprostol, ein synthetisches E1-Prostaglandin, ist auch in Tablettenform erhältlich, verhält sich bei Zimmertemperatur stabil, ist bei oraler und sublingualer Verabreichung leicht verträglich und findet als Alternativstrategie zur PPH-Behandlung immer häufiger Anwendung.

Mehr Informationen unter:
www.figo.org/projects

Nicht invasiver Pränataltest

In den Medien wurde in den vergangenen Wochen über die Einführung des nicht-invasiven Tests «Praenatest®» berichtet, der das Vorliegen einer Trisomie 21 beim ungeborenen Kind untersucht. Die Akademie für fetomaternalen Medizin – sie ist eine Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) – hat im Auftrag des SGGG-Vorstands und in Zusammenarbeit mit der Schwei-

zerischen Gesellschaft für Medizinische Genetik eine Information für schwangere Frauen und für Ärztinnen und Ärzte zusammengestellt. Die Informationsblätter können in Deutsch, Französisch und in Italienisch als PDF auf der SGGG-Website heruntergeladen werden.

www.sggg.ch/de/>Rubrik Info

Kinder nachhaltig schützen

Eine international angelegte Studie liefert Empfehlungen für eine Verbesserung des Kinderschutzes in der Schweiz. Die Untersuchung der Berner Fachhochschule (BFH) im Auftrag des Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte hat Systeme aus fünf Ländern verglichen (Australien, Deutschland, Finnland, Schweden und Grossbritannien).

Kinder effizient vor Gewalt und Missbrauch zu schützen ist das erklärte Ziel aller Länder, die die UNO-Kinderrechte-Konvention unterschrieben haben. Vor allem föderalistisch organisierte Nationen sind bei der Schaffung eines effektiven Kinderschutzsystems herausgefordert – das gilt auch für die Schweiz, wo die Verantwortung für den Kinderschutz hauptsächlich bei den Kantonen und Gemeinden liegt. Dies ist vorteilhaft, weil damit auf lokale Bedürfnisse eingegangen werden kann. Schwieriger sind aber die landesweite Übersicht und Koordination.

Länderübergreifender Vergleich

Es lohnt sich deshalb, einen Blick über die Grenzen hinaus zu werfen und zu analysieren, wie andere sich dieser anspruchsvollen Aufgabe annehmen und was erfolgsversprechend ist. Zu diesem

Zweck hat der neu gegründete «Schweizerische Fonds für Kinderschutzprojekte» bei der Berner Fachhochschule eine Studie in Auftrag gegeben.

14 Empfehlungen für zwei Stossrichtungen

Die 14 abgeleiteten Empfehlungen für die Schweiz geben Anregungen, wie der Kinderschutz in der Schweiz noch effektiver vorangetrieben werden kann. Die Empfehlungen sind aufeinander abgestimmt, greifen auf verschiedenen Ebenen und zielen in zwei Richtungen: Einerseits auf ein fähiges Notfallsystem, das zum Einsatz kommt, wenn Fälle von Gewalt beziehungsweise Missbrauch eingetroffen sind. Andererseits auf ein Identifikations- und Präventionssystem, das gefährdete Bevölkerungsgruppen ausfindig macht und mit vorbeugenden Massnahmen so versorgt, dass es wenn möglich nicht zu Notfällen kommt.

Mehr Informationen und die PDF des Berichts (Lang- und Kurzversion) sind zu finden unter:

www.soziale-arbeit.bfh.ch/nc/de/forschung/aktuell